



Novelle des Bundesstatistik-
gesetzes 2000

Rathaus
1082 Wien
Telefon ++43-1-4000
Auskunft: Dw. 89980
Telefax: ++43-1-4000-7135

Wien, 23. April 2003
Dr. Pramböck/Pilz
Klappe: 899 95
Zahl: 028/572/03

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: i8@bka.gv.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 26. März 2003, GZ. 180.310/023-I/8/2003 übermittelten Entwurf einer Novelle des Bundesstatistikgesetzes 2000 gibt der Österreichische Städtebund nach Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Die vorliegende Änderung des Bundesstatistikgesetzes betrifft ausschließlich die Abgeltung der Kosten der Statistik Austria durch den Bund. Die Abfindung der Kosten für Erhebungen, die von Städten und Gemeinden durchzuführen sind, ist dadurch nicht betroffen (§ 11).

Es muss jedoch anlässlich der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2000 einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass auch § 10 dieses Gesetzes zu novellieren ist. Die Übermittlung von Verwaltungsdaten bzw. Daten aus Registern kann nicht kostenfrei erfolgen, sondern ist entsprechend dem Aufwand abzugelten.

Als Beispiel hiefür kann die Übermittlung der Daten für die Zentrale Wählerevidenz im Bundesministerium für Inneres herangezogen werden.

Im § 10 Abs. 2 ist somit die unentgeltliche Übermittlung der Daten an die Statistik Austria durch eine Kostenabfindung zu ersetzen.

§ 10 Abs. 2, 1. Satz soll daher lauten:

„Die Übermittlung der Daten gemäß Abs. 1 hat auf elektronischem Datenträger zu erfolgen, wenn die ...“

Am Schluss des Abs. 2 ist folgender Satz hinzuzufügen:

„Für die Zurverfügungstellung der Daten ist ein Kostenersatz in Form eines Pauschalbetrages zu entrichten, der durch Verordnung festzusetzen ist.“

Begründung:

Wenn allgemein von Kostenwahrheit und Kostenrechnung gesprochen wird, kann die Entwicklung nicht dahin gehen, dass die Gemeinden für andere Institutionen kostenlos Leistungen zu erbringen haben, während sie für Leistungen von anderen Institutionen und Gebietskörperschaften Entgelte bezahlen müssen.

Die Führung von Registern und die Bereitstellung von Verwaltungsdaten und Statistikdaten ist mit unterschiedlich hohen Kosten verbunden. Die an die Statistik Austria zu übermittelnden Daten müssen in der Regel adaptiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dkfm. Dr. Erich Pramböck

Generalsekretär